

**Anlage 15**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie**

**In der Fassung vom 22.09.2016**  
**-Lesefassung-**

**1. Ziele des Studiums**

Im Studiengang Master of Education Philosophie (Gymnasium) sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und didaktische Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigt, das Fach Philosophie an Gymnasien wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

**2. Empfehlungen für das Studium**

Bis zur Zulassung zur Masterarbeit sind fachbezogene Kenntnisse alter oder neuer Sprachen nachzuweisen, sofern sie für den Studienschwerpunkt relevant sind.

**3. Curriculum**

Folgende Module sind von allen Studierenden zu belegen:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
phi321 Praktische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft	Pflicht	3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (gem. Punkt 4)
phi331 Theoretische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Grundlagen der Wissenschaften	Pflicht	3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (gem. Punkt 4)
phi370 Philosophie und Werte und Normen im Unterricht	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio aus drei kleinen Teilleistungen (gem. Punkt 4)
			<b>30</b>	

SE: Seminar

Mindestens eines der Module phi321, phi331, phi370 muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

**4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

In den 12 KP-Modulen hat eine Hausarbeit einen Umfang von 16-18 Seiten; ein Referat dauert 30-35 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10-12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 25-30 Minuten.

In dem 6 KP-Modul hat eine Hausarbeit einen Umfang von 10-12 Seiten; ein Referat dauert 20-25 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 6-8 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 15-20 Minuten.

Im Portfolio ist im Rahmen einer kleinen Teilleistung ist eine der folgenden Leistungen zu erbringen: eine Sitzungsausarbeitung, ein Protokoll, ein Essay (jeweils 2-4 Seiten), ein Kurzreferat (5-10 Minuten) mit Thesenpapier/Handout (1-2 Seiten) oder kurzer Ausarbeitung (2-3 Seiten), ein kurzer schriftlicher Test, eine Begriffsdefinition (2-4 Seiten), eine Recherche (3-4 Seiten) oder eine vom Umfang her vergleichbare Leistung.

Bis zum Masterabschluss muss mindestens einmal die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt werden. Wurden in dem Studienfach alle Prüfungen abgelegt, ohne dass die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt wurde, gilt die zuletzt abgelegte Prüfung, bei der die Form *Hausarbeit* hätte gewählt werden können, als nicht unternommen und muss erneut (in der Form *Hausarbeit*) abgelegt werden.